

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 037/FB2/2019



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	14.05.2019	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.06.2019	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an
Sonntagen im Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigelegte Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2019.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:**Begründung verkaufsoffener Sonntage nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG aus besonderem Anlass**

Durch das Sächsische Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) wird die Gemeinde ermächtigt, in dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen durch Rechtsverordnung ausnahmsweise eine Ladenöffnung an Sonntagen zuzulassen.

Die Vorschrift befugt die Kommune zur Festlegung, dass Geschäfte aus besonderem Anlass an bis zu 4 Sonntagen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen.

Folgende Termine werden von der Stadtverwaltung Eilenburg vorgeschlagen:

16.06.2019 (Stadtfest)

15.12.2019 (Weihnachtsmarkt)

Für beide Tage liegt wegen nachfolgender Begründung ein nach dem Gesetz geforderter besonderer Anlass zugrunde:

Das **Stadtfest** vom 14.-16.06.2019 bildet in Eilenburg einen der Jahreshöhepunkte. An dem betreffenden Wochenende zeigt sich durch das traditionelle Fest ein starker Besucherstrom, geprägt von Besuchern aus einem Umkreis von fast 20 km. Ferner werden auch Touristen des Sächsischen Burgen- und Heidelandes und der Region Leipzig zu diesem Fest erwartet. Diese besuchen zusätzlich zur Veranstaltung auch weitere Wahrzeichen der Stadt Eilenburg und Umgebung.

Im vergangenen Jahr kamen zum Stadtfest in Eilenburg ca. 20.000 Besucher, verteilt auf die 3 Tage. Die Besucher können beim Stadtfest den Blick auf die Händler und Schau-steller mit ihrem Sortiment richten. Vereine, Musikdarbietungen und Kinderprogramm tragen zum Erfolg des Festes bei.

Dieses besuchsstarke Fest in Eilenburg hat dazu geführt, dass viele der Besucher die Einkaufsmöglichkeiten auch an den beiden Wochenendtagen aufsuchten. Die Produzenten und Einzelhändler erhalten somit die Möglichkeit, vor einem breiten Publikum ihre Waren zu präsentieren und zu verkaufen. Gegenüber den normalen Öffnungszeiten ist eine deutlich höhere Besucherzahl an dem verkaufsoffenen Sonntag zu verzeichnen. Das Stadtfest erstreckt sich weitläufig im gesamten Bereich der Innenstadt. Es werden in diesem Jahr durch die verstärkte Bewerbung des Festes mehr Besucher als 20.000 erwartet.

Der **Weihnachtsmarkt** vom 13.-15.12.2019 auf dem Marktplatz in der Innenstadt ist geprägt von weihnachtlichen Traditionen, Veranstaltungen und dem Ambiente der Innen-stadt. Im Fokus stehen die Attraktivität der Stadt und die Belebung derer durch Programm und Stände. Der Weihnachtsmarkt wird durch Musikvereine, Schulen und Kindertageseinrichtungen im Programm und in der Ausstellung bereichert. Zum weihnachtlichen Flair gehören auch die weihnachtstypischen Waren und die geschmückten Straßen und Plätze in der Innenstadt. Der Weihnachtsmarkt mit ca. 3.000 Besuchern an 3 Tagen zeigt ein hohes Interesse der Bürger. An diesem Wochenende werden nicht nur Weihnachtsprogramme wahrgenommen, sondern auch Führungen in der Stadt und der Nikolaikirche. Wichtig für die Attraktivität der Stadt und die Erhaltung des Einzelhandels im Innenstadtbereich ist, die Ladenöffnung an diesem Sonntag wahrzunehmen. Ein räumlicher Bezug zwischen geöffneten Einzelhandelsgeschäften der Innenstadt und dem Weihnachtsmarkt ist nachweislich gegeben.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

**Verordnung
der Großen Kreisstadt Eilenburg
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen im Jahr 2019
vom 03. Juni 2019**

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und Art. 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658), wird verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in der Stadt Eilenburg können an folgenden Tagen zwischen 12 und 18 Uhr öffnen:

am 16. Juni 2019 (Stadtfest) und
am 15. Dezember 2019 (Weihnachtsmarkt).

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.